

eine Bemerkung enthalten, daß entsprechend der Aufforderung der Handwerkskammer die Interessenten verpflichtet seien, sofort bei Lieferung der Ware oder Arbeit Rechnung zu stellen, daß Reklamationen nur binnen 14 Tagen angenommen werden, daß bei Barzahlung 2 (bis 4) Prozent Skonto erteilt würde, und daß nach Mahnung 4 Prozent Verzugszinsen in Anrechnung kämen. Diese Zahlungsbedingungen müssen mit den Kunden vereinbart werden. Das Wesentliche jeder Vereinbarung besteht darin, daß dieselbe vor Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen erfolgt. Alles Nachträgliche hat keinen Zweck. Einseitig aufgestellte Zahlungsbedingungen sind wertlos, denn die Gegenpartei braucht sie nicht anzuerkennen. Deshalb muß alles, was der Handwerker in seinem geschäftlichen Verkehr mit seiner Kundschaft erreichen will, betreffs Ausführung der Arbeit oder Lieferung, deren Preis, alle Wünsche über Abnahme und Zahlung usw., vorher vereinbart, also im Angebot festgelegt werden. Es empfiehlt sich weiter, daß der Handwerker seine Zahlungsbedingungen auch auf Angebotsformulare für schriftliche Offerten und auf die Briefformulare setzt, insbesondere auf diejenigen, die er zu Offerten benutzt. In manchen Fällen wird auch ein Anschlag im Geschäftslokal, welcher die Zahlungsbedingungen enthält, gute Dienste tun. Bei jeder passenden Gelegenheit sollte auch mündlich auf die Bedingungen hingewiesen werden. Nur so kann es sicher erreicht werden, daß die Gerichte alle Zahlungsbedingungen, ins besondere auch die Reklamationsfristen, strikte und unweigerlich anerkennen. Verzugszinsen können mit Sicherheit nur vom Tage der Mahnung ab gefordert werden. Zur Mahnung genügt die Zusendung einer Rechnung mit dem höflichen Ersuchen um Begleichung.

Nach den Innungsstatuten ist jedes Mitglied verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen mitzuwirken und den Innungsbeschlüssen sowie den Anordnungen des Vorstandes nachzukommen. Zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen gehört aber auch an erster Stelle die Bekämpfung der dem Handwerkerstande so schädlichen Borgwirtschaft. Es können daher die Innungen und gewerblichen Vereine einen großen Einfluß auf ihre Mitglieder ausüben, wenn sie Beschlüsse auf diesem Gebiete fassen und diese durch gemeinsames Vorgehen zur Durchführung zu bringen suchen.

Es wird sich empfehlen, daß auch unsere Uhrmachervereine und -Innungen sich mit den Vorschlägen der Handwerkskammern befassen und über die beste Art der Durchführung der nötigen Reformen Beschlüsse herbeiführen.

Der Kollege Baertz, Hötensleben, hat uns gebeten, die Herren Grossisten darauf aufmerksam zu machen, daß der dort, Poststraße 5, wohnende Heinrich Simon, der sich als Uhrmacher ausgibt, als

Metallschlosser

gelernt hat.

Eine Verbindung kann denjenigen Firmen, die auf gute Beziehungen zu den Uhrmachern Wert legen, nicht angeraten werden.

In M.-Gladbach haben die Uhrmacher in der Firma J. Schwiertz, Optiker, eine Konkurrenz bekommen, die durch marktschreierische Anzeigen von Uhren, welche von der mit ihr identischen Firma

„Chronos“

ausgehen, das Unmöglichste zu leisten verspricht. Hoffentlich kommt das Publikum bald dahinter, daß die eigenartige Firmenverbindung nur Sand in die Augen bedeutet.

Aus

Nürnberg,

der Stadt, die uns Uhrmachern durch Peter Henlein lieb und wert ist, traf vor einigen Wochen eine Mitteilung ein, welche wohl alle Kollegen schmerzlich berührt hat. Bei dem Hochwasser sind dort nicht weniger als sieben Kollegen betroffen worden und haben fast ihre gesamte Habe verloren. Der Nürnberger Uhrmacherverein richtet infolgedessen an sämtliche Fachangehörige die herzliche Bitte, den geschädigten Uhrmachern durch Zuweisung von Geldmitteln zu helfen, und wir sind sicher, daß diese Bitte nicht ungehört verhallen wird.

Einen Begriff von der Katastrophe werden unsere Kollegen aus der Schilderung des Hofuhrmachers Speckhart, die in der vorliegenden Nummer veröffentlicht wird, erhalten. Gebe also jeder ein Scherflein.

Zu dem Thema

Uhrenverleihen

schreibt der Kollege Heerklotz, Bühlau:

„Der Kollege S. berührt mit seiner Klage über das Verleihen von Taschenuhren zweifelsohne eine recht mißliche Sache, darüber dürften wohl alle Uhrmacher einig sein. Gleichwohl schießt aber doch Kollege S. etwas übers Ziel hinaus, denn über seinen Radikalvorschlag: „Alles Verleihen hört einfach von jetzt an auf“, werden die zustimmenden Ansichten kaum allgemein sein. Den letzten und ausschlaggebenden Faktor dürfte trotz aller Ansichten und Vereinbarungen doch in sehr vielen Fällen das persönliche Verhältnis des Uhrmachers zu seinen Kunden geben. Ich glaube kaum, daß viele Kollegen z. B. irgendeinem alten schätzbaren Kunden, dem sie früher wiederholt eine Leihuhr zur Verfügung gestellt haben, plötzlich eine solche verweigern, zumal wenn sie wissen, daß der Kunde in kleinen Verhältnissen lebt, die ihm die Ausgabe auch nur eines Talers für eine Reserveuhr nicht gestatten. Entweder man macht nun eine „Ausnahme“, und man wird sich wundern, wie oft man mit der Zeit solche „Ausnahmen“ im Interesse des guten Einvernehmens wird machen müssen, oder aber der Kunde wird das Abschlagen seiner Bitte als eine persönliche Unfreundlichkeit auffassen und geht sofort oder doch das nächste Mal zu einem anderen, ihm möglichst auch bekannten Uhrmacher, der dann eine Leihuhr gibt und damit vielleicht einen neuen Kunden gewonnen hat.

Auf mittleren und kleineren Plätzen, wo die Mehrzahl der Bevölkerung sich kennt, halte ich eine strikte Durchführung des Vorschlages des Kollegen S. für absolut ausgeschlossen. Ich selbst z. B. habe mein Geschäft in nächster Nähe eines Bahndepots, und die meisten der zu mir kommenden Schaffner und Beamte, denen eine Uhr nicht eine Stunde entbehrlich ist, würden wohl sofort 5 Minuten weiter zur nächsten Konkurrenz gehen, wenn ich eine Leihuhr verweigern wollte.

Aber ebenso wie Kollege S. mit seinem Vorschlag zu weit geht, ebenso scheint er jetzt mit seinem Entgegenkommen hinsichtlich der Leihuhren zu weit zu gehen, denn er sagt, daß er darin eines großen Lagers bedürfe in Stahl, Silber und Gold, für Damen und Herren. Ja, so viel Entgegenkommen habe ich meiner Kundschaft mein Lebtag noch nicht gezeigt. Daß ich dem Kunden noch eine entsprechende Uhr ev. gar in Gold, zur Verfügung stellte, gibt's nicht, er muß zufrieden sein, wenn er einen brauchbaren Zeitmesser leihweise erhält. Gelegentlich etwas auf die Leihuhrträger schimpfen, die einem wochenlang die so notwendig gebrauchten Leihuhren nicht wiederbringen, regt wohl manchen Kunden zum Nachdenken über das eigentlich Unbillige seines Verlangens an. Ich habe als Leihuhren nur einige alte angenommene Uhren und ein paar alte Ladenhüter, meist Schlüsseluhren. Braucht ein Kunde beruflich genaue Zeit, so bekommt er eine zuverlässige Schlüsseluhr. Ich zeige damit meinen guten Willen, und der Kunde wird doch bald wiederkommen, um seine bequemere Remontoiruhr wieder zu erhalten. Für andere wieder habe ich zwei möglichst schlecht regulierende Uhren, die ihren jeweiligen Träger möglichst bald wieder um den Besitz seiner eigenen Uhr besorgt sein lassen. Diesbezügliche Reklamationen beantworte ich ehrlich mit dem Hinweis auf die so oft gemachte Erfahrung, daß gutgehende Leihuhren fast immer erst nach Wochen oder Monaten ihren Weg zu mir zurückfinden. Und dies ist ja auch der Hauptverdruß bei dem ganzen Uhrenverleihen, viel weniger das Ausleihen selbst, denn ein paar alte eingetauschte Uhren oder alte unverkäufliche Ladenhüter hat ja jeder Uhrmacher. Und wenn diese Uhren immer prompt in einigen Tagen wieder zurückkommen, dann kommt man auch mit ziemlich wenig Verleihuhren aus.

Deshalb hat sich mein Kampf nie gegen das Verleihen, sondern stets nur gegen das lange Behalten der Uhren gerichtet, und da habe ich auch seit ca. einem Jahre mit noch einem Mittel recht gute Erfolge gehabt. Ich habe meine Verleihuhren in einem unserer 6-Stück-Kartons liegen. Will ich einem Kunden nun eine Uhr leihen, so stelle ich meinen Karton vor mir auf die Ladentafel und suche mir die für diesen Kunden geeignet erscheinende Uhr heraus. Auf der Innenseite des Kartondeckels wird nun aber, nach dem Kunden zu gerichtet, eine fast den ganzen Deckel ausfüllende, schön kräftig in Rundschrift geschriebene Notiz sichtbar. Diese lautet: „Zur gefl. Beachtung!